

# Nachdruck und Buchhandel in Wien im 18. und 19. Jahrhundert

Referat im Rahmen des Seminars: Österreichische Verlagsgeschichte, Prof. Murray Hall, WS 02

## Nachdruck und Buchhandel unter Maria Theresia

- Um die Mitte des 18. Jahrhunderts befand sich die Buchproduktion und literarische Kultur in Österreich in desolatem Zustand (Gutachten vom 25.10.1751 über die Situation des Buchhandels und Buchdrucks). Maria Theresia billigte den Nachdruck (Merkantilismus).
- Der mit Abstand wichtigste Buchdrucker, beziehungsweise Nachdrucker dieser Zeit war Johann Thomas Edler von Trattner (geb. 11.11.1717, gest. 31.07.1798). Seine ausgezeichneten Beziehungen zum Hof sicherte ihm den Aufstieg zum buchguterblichen Großunternehmer (Buchdruck, Verlag, Buchhandel). Aufgrund seiner Nachdrucktätigkeit hatte er auch mit Kritik zu kämpfen („Hochstaplerpersönlichkeit“)
- Der Buchhandel erlangte durch den Nachdruck eine Weiderbelebung früherer Vertriebsmethoden (Wanderhandel).
- **Buchhandel und Nachdruck unter Joseph II. (1780-1790) – „Erweiterte Pressfreiheit“**

1781: „Grundregeln zur Bestimmung einer ordentlichen künftigen Bücher-Zensur“. Joseph II. sah den Buchhandel und den Nachdruck als „bloßes Negotium“ und stellte ihn mit dem Handel auf eine Stufe. Es war gestattet jedes ausländische Werk nachzudrucken. Die Drucker durften ungehindert drucken (Imprimatur), unter Auslassung des Impressums drucken (Permittitur) oder zum Druck zwar Erlaubtes nicht bewerben (Admittitur). Ab 1786 durften die Buchdrucker mit der Drucklegung von Manuskripten beginnen, bevor die Zensurkommission ihre Zustimmung gegeben hat. Bei Verbot eines Werkes, musste es allerdings umgehend aus der Presse genommen werden.

1784: Trattner versandte Circular „Gehorsamste Nota“

- **Buchhandel unter Leopold II. (1790-1792)**

Anfangs blieben die Grundregeln der „erweiterten Pressfreiheit“ in Kraft. Doch der Druck der Gegner der Pressfreiheit wuchs und so nahm ein Hofdekret am 20. 1.

1790 Zensurfreiheiten zurück. Weiters wurden jene Schriften verboten, die gegen die Religion, die Sitten, den Staat oder den Landesfürsten gerichtet waren.

➤ **Buchhandel unter Franz II. (Franz I.) (1792-1835)**

22. Februar 1795: „Erneuerte Censurordnung“: In ihr wird als Grundsatz die Zensurierung vor der Drucklegung postuliert. Im März 1806 erließ der Kaiser die „Ordnung für Buchhändler und Antiquare“.

Christina PEHAM-ZECHA, 9900428

**Der Nachdruck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts**

➤ Strenge **Zensurbestimmungen** herrschten in Österreich. Der Buchhandel ist den Interessen des Staates untergeordnet. Die Zensur bleibt auch bei Nachdrucken eingeschaltet. Nur Nachdrucke ausländischer Werke sind erlaubt (*Verzeichnisse der K.K. österreichischen Censur zum Nachdruck erlaubten ausländischen Werke*).

➤ **Blüte der Nachdruckliteratur in der Vormärzzeit!!**

Wichtig: Es gab keine Verlage in Wien, die sich ausschließlich mit dem Verlegen von Nachdrucken beschäftigen. Probleme: Auslandskontakte! Urheberrechtsschutz! Gewinnfrage! etc.

Nachfolger Trattners auf dem Gebiet des Nachdrucks z.B. Joseph Geistinger. In Druck gingen vor allem Klassiker: Schiller, Goethe, Kotzebue, Lessing, Kleist, Tieck, E.T. A. Hoffmann, etc.

**Weitere Verleger:** Geistinger, Pichler, Doll, Strauß.... Auch nicht deutschsprachige Belletristik wurde nachgedruckt (Voltaire...), am meisten Belletristik, Gesamtausgaben (oft noch vor den Originalausgaben). Die Nachdrucker arbeiteten sehr schnell und waren dementsprechend „gefürchtet“.

Das Zentrum des Buchhandels bleibt Wien, weiters Graz, bis 1860 auch in Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Tirol, etc beachtlicher Zuwachs an Verlagen und Handlungen.

➤ Langsame Entwicklung in Richtung Urheberrechtsschutz: **1832** Gegenseitiger Schutz auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt. **1837** Schutzfrist in allen Bundesstaaten auf 10 Jahre festgelegt. **1846** Nachdruck verboten! Reichsübergreifend.

Katharina MAYER, 9404713